

Zahl: 146 B 131-9/14

Gegenstand: Betreutes Wohnen inkl. Nebengebäude für Abstellräume, Müllsammelstelle, Geräteraum, Parkplätze, Steinschlichtung und Geländeänderungen

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.9.2014 hat die Gemeinn.Wohn- u.Siedlungsgen. Ennstal, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Betreute Wohnen inkl. Nebengebäude für Abstellräume, Müllsammelstelle, Geräteraum, Parkplätze, Steinschlichtung und Geländeänderungen auf dem Grundstück Nr.: 1308/2, EZ: 568, KG: Kraubath, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag, 16. Oktober 2014, um ca. 15:30 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Ofner Erich

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

An der Amtstafel angeschlagen am: _____

Von der Amtstafel abgenommen am: _____

Ergeht an:

Bauwerber: Gemeinn.Wohn- u.Siedlungsgen. Ennstal, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen

Grundeigentümer: Spitzer Veronika, Greith 23/1, 8733 St. Marein bei Knittelfeld
Spitzer Karl, Greith 23/1, 8733 St. Marein bei Knittelfeld

Verfasser der Projektunterlagen: Gemeinn.Wohn- u.Siedlungsgen. Ennstal, Siedlungsstraße 2, 8940 Liezen

Nachbarn: Steiner Vinzenz, Tennisplatzweg 4/1, 8714 Kraubath/Mur
Steiner Silvia, Tennisplatzweg 4/2, 8714 Kraubath/Mur
Steiner Ariane, Laasstraße 7, 8714 Kraubath/Mur
Steiner Andreas, Hl.Steinstraße 2/2/6, 8714 Kraubath/Mur
Spitzer Veronika, Greith 23/1, 8733 St. Marein bei Knittelfeld
Spitzer Karl, Greith 23/1, 8733 St. Marein bei Knittelfeld
Reiner-Hermann Andrea, Tennisplatzweg 19, 8714 Kraubath/Mur
Pichler Gertrude, Tennisplatzweg 12, 8714 Kraubath/Mur
Pabel Karin, Seegrabenstraße 23/2, 8700 Leoben
Ofner Ingrid, Tennisplatzweg 7/1, 8714 Kraubath/Mur
Krenn Raimund, Tennisplatzweg 6/1, 8714 Kraubath/Mur
Krenn Andrea, Tennisplatzweg 6/1, 8714 Kraubath/Mur
Kranz Monika, Tennisplatzweg 8, 8714 Kraubath/Mur
Kranz Kurt, Tennisplatzweg 8, 8714 Kraubath/Mur
Häusl Heimo, Laasstraße 7, 8714 Kraubath/Mur
Hermann Waltraud, Tennisplatzweg 19, 8714 Kraubath/Mur
Marktgemeindeamt Kraubath, Kirchplatz 1, 8714 Kraubath/Mur

Sonstige: Energie Steiermark AG, Schubertstraße 33, 8720 Knittelfeld
A 1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Sachverständige: Ing. Stvarnik Michael, Montessoriweg 10, 8753 Fohnsdorf, per Mail
Rauchfangkehrermeister Hermann Hüttinger, Raiffeisenstr. 2, 8770 St Michael i.O., per Mail

Verhandlungsleiter: Bgm. Ofner Erich

Der Bürgermeister:

